

Newsletter 4 / 2017

13. April 2017

komplett unter <http://anthropoi-selbsthilfe.de/services/newsletter-apr-2017/>

Liebe LeserInnen,

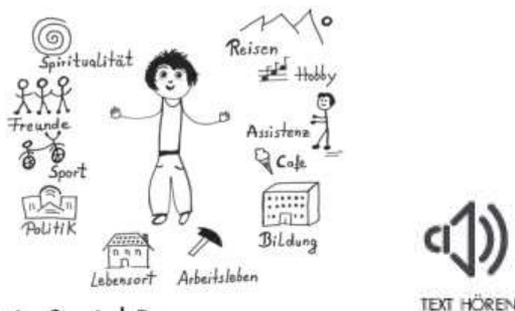
der Juni nähert sich nun schnell und damit der Kongress „Soziale Zukunft“ mit unserer 40-Jahr-Feier und unserer Mitgliederversammlung: <http://anthropoi-selbsthilfe.de/services/kongress2017/>. Wir freuen uns auf Sie!

Frohe Ostertage wünschen Ihnen
Ihre Newsletter-Redaktion
Volker Hauburger und Alfred Leuthold

INHALT

Neues aus der Selbsthilfe
Neues aus Politik und Gesellschaft
Termine
Lust auf mehr ...

Neues aus der Selbsthilfe



Mein Sozial-Raum

PUNKT UND KREIS zum Hören

Hatten Sie schon Zeit, in der Osterausgabe von PUNKT UND KREIS zu blättern? Dann ist Ihnen vielleicht eine Neuerung aufgefallen: Ab sofort gibt es immer zwei Beiträge im Heft, die wir auch als Hörbeiträge bereitstellen. Nutzen Sie doch die Ostertage und hören mal rein:

„Mein Sozial-Raum“ <http://bit.ly/2IRx3cF>

„Freizeitnetzwerk Sport“ <http://bit.ly/2mkfaQS>

Übrigens: Die Rubrik „einfach mitgeteilt“ ist immer in Einfacher Sprache verfasst – genauso wie in der Regel ein weiterer Artikel.

Neues aus Politik und Gesellschaft



Vermögensschonbetrag erhöht

Eine wirklich gute Nachricht für Menschen mit Bezug von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII (z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)! Das sogenannte Schonvermögen ist nun auf einen Betrag von 5.000 Euro erhöht (bisher 2.600 Euro). Dies gilt insbesondere für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen, soweit sie auf Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung angewiesen sind und deswegen nicht von den neuen Regelungen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung nach dem Bundesteilhabegesetz profitieren.

Die Verordnung ist am 1. April 2017 in Kraft getreten (Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII).

Die Pressemeldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter

<http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2017/vermoegensschonbetrag-wird-erhoeht.html>

Bundesteilhabegesetz (BTHG) / Pflegestärkungsgesetz (PSG) / Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG)

- „BTHG, PSG und RBEG: Wichtige Änderungen ab 2017“: Unter diesem Titel stellt der bvkm eine gute Übersicht bereit unter: www.bvkm.de > Recht & Ratgeber.
- Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat ihre Kampagnenseite www.teilhabestattausgrenzung.de nun in eine BTHG-Infoplattform umgebaut.

Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Wenn Sie sich für die Neuerungen der WMVO interessieren:

<https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Novellierung-der-Werkstaettenmitwirkungsverordnung-WMVO.php>

Krankenkassen zahlen Brille bei höherer Fehlsichtigkeit

Im neuen Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) wurde eine Lücke bei der Sehhilfenversorgung gesetzlich Krankenversicherter geschlossen. Bei Kurz- und Weitsichtigkeit werden zukünftig Zuschüsse für Sehhilfen mit mehr als 6 Dioptrien von der Kasse gezahlt, bei Hornhautverkrümmung reichen mehr als 4 Dioptrien.

Das neue HHVG legt auch fest, dass Ausschreibungen für Hilfsmittel sich nicht allein am Preis orientieren dürfen, sondern die Qualität zwingend zu berücksichtigen ist. Ferner müssen die Hilfsmittel dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und es ist Aufgabe der Krankenkassen zu kontrollieren, ob die Versorger ihre gesetzlichen Pflichten einhalten.

„Wir freuen uns sehr, dass sich unser gemeinsames Engagement mit unseren Mitgliedsverbänden zur Verbesserung der Situation der Betroffenen gelohnt hat. Für die Zukunft wünschen wir uns eine Gesundheitsversorgung, welche insgesamt die nach wie vor

bestehenden Hindernisse im Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen stärker in den Blick nimmt, insbesondere die Barrierefreiheit der Arztpraxen. In einer älter werdenden Gesellschaft sind diese Aspekte für alle BürgerInnen wichtig“, so Dr. Danner, der Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen des ÖPNV

Der Protest aus Reihen der Behindertenverbände des Deutscher Behindertenrates war erfolgreich. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen nun sogenannte „E-Scooter“ auch in Linienbussen mitgeführt werden.

Details dazu siehe Erlass vom 15.3.2017 ([Hier Download pdf](#)).

Stiftung Anerkennung und Hilfe nimmt endlich ihre Arbeit auf

Zum Jahresbeginn hat die „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ihre Arbeit aufgenommen. Neben der öffentlichen Anerkennung und wissenschaftlichen Aufarbeitung steht die individuelle Anerkennung und Unterstützung durch finanzielle Hilfe für Betroffene, wenn sie Unrecht und Gewalt in Einrichtungen erfahren haben. Dies gilt für Leid, das Kindern und Jugendlichen in den Jahren von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik bzw. bis 1990 in der DDR, jeweils in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder psychiatrischen Krankenhäusern zugefügt wurde und unter dessen Folgen sie heute noch leiden.

Weitere Informationen, auch in Leichter Sprache, unter:

<http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de>.

Termine

Seminarreihe Zyklus „Auf dem Weg zum Sozialkünstler“

9./10.5.2017: „BeziehungsWeise DU“

11./12.7.2017: „BeziehungsWeise ICH“

10./11.10.2017: „BeziehungsWeise WIR“

www.beziehungs-weisen.de

Pfingsttagung des Freundeskreis Camphill e.V.

3. Juni 2017

Thema: „Älter werden – eine Herausforderung“

Ort: Camphill Seminar Frickingen

www.freundeskreis-camphill.de

Kongress „Soziale Zukunft“

15. – 18. Juni 2017

Bochum, RuhrCongress, www.sozialezukunft.de

Im Rahmen des Kongresses:

Anthropoi Selbsthilfe: 40-Jahr-Feier und Mitgliederversammlung

am Samstag, 17. Juni 2017 ab 15.00 Uhr:

<http://anthropoi-selbsthilfe.de/services/kongress2017/>

„Älter werden als Herausforderung“ – Kooperationsveranstaltung der Stiftung Lauenstein und des Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft

21. Juni 2017, 10 – 17 Uhr

Anthroposophische Zentrum Kassel

<http://anthropoi-selbsthilfe.de/services/fachtag-aelter-werden-als-herausforderung/>

Lust auf mehr...

Website familienratgeber.de aktualisiert

Der Familienratgeber der Aktion Mensch bekam kürzlich ein nutzerfreundlicheres und moderneres Erscheinungsbild. Künftig werden alle Inhalte in Einfacher Sprache präsentiert, und Besucher können die Internetseite auch unterwegs auf Smartphones und Tablets ansehen. Der Familienratgeber richtet sich in erster Linie an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige: www.familienratgeber.de

Impressum

Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Telemediengesetz

Im Auftrag des Vorstandes von Anthropoi Selbsthilfe: Alfred Leuthold
Herausgegeben von der Beratungs- und Geschäftsstelle der
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
(Anthropoi Selbsthilfe)

Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 | Fax 030 / 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

<http://anthropoi.de> | <http://anthropoi-selbsthilfe.de>

Anthropoi Selbsthilfe wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Klaus Biesdorf, Andreas Enke.
Volker Hauburger, Helke Holland. Sabine von der Recke
Fotos: Leuthold

Spendenkonto bei Bank für Sozialwirtschaft Berlin, BIC: BFSW DE33 BER
IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

- Wenn Sie künftig diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte einfach mit: an info@anthropoi-selbsthilfe.de